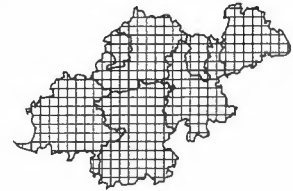


REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT OSTTHÜRINGEN



Körperschaft des öffentlichen Rechts

Präsident



Regionale Planungsstelle beim
Thüringer Landesverwaltungsamt • Postfach 1464 • 07504 Gera

Alexander Strobel

ausschließlich per E-Mail an:
alexander.strobel@mail.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail v. 16.03.2026

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)
221/8106/16/26/Bu

Gera
25.03.2026

Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen – Beteiligung der Öffentlichkeit vom 14.07.2025 bis einschließlich 15.09.2025

Ihr Schreiben vom 16. März 2026 inkl. Fragenkatalog mit der Bitte um Beantwortung

Sehr geehrter Herr Strobel,

Ihren Antrag auf Informationszugang gemäß § 9 Abs. 1 Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) zum Sachlichen Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen vom 16. März 2026 haben wir erhalten.

Wir weisen darauf hin, dass ein Anspruch auf Zugang zu Informationen nach dem ThürTG indes nicht besteht. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 ThürTG wird der Zugang zu Informationen in laufenden Verfahren nur nach Maßgabe des anzuwendenden Verfahrensrechts gewährt, vorliegend also nach dem Raumordnungsgesetz (ROG) und dem Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG), die das Verfahren zur Aufstellung von Regionalplänen regeln.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 3 ThürLPlG sind der Planentwurf und die wesentlichen Unterlagen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens öffentlich bekanntzumachen und zugänglich zu machen. Der vorgenannte Planentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen standen im Zeitraum vom 14. Juli 2025 bis einschließlich 15. September 2025 zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit.

Hierauf wurde entsprechend auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen (<https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen>) und im Thüringer Staatsanzeiger (Nr. 27/2025 vom 7. Juli 2025) hingewiesen.

Mit Beendigung des Verfahrens sind nunmehr sämtliche zum Planentwurf vorgebrachten Stellungnahmen vollständig elektronisch erfasst und den Festlegungen bzw. betroffenen Belangen zugewiesen. Derzeit erfolgt die inhaltliche Sichtung der Hinweise, Anregungen und Bedenken. Parallel dazu werden die Stellungnahmen für die Abwägung aufbereitet. Hierbei handelt es sich um einen

Hinweise zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

PRÄSIDENT: HERR LANDRAT UWE MELZER • LANDRATSAMT ALTENBURGER LAND • LINDENAUSTRASSE 9 • 04600 ALTENBURG

☎ 03447 / 586-202 • FAX 03447 / 586-201

REGIONALE PLANUNGSSTELLE BEIM THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT • PUSCHKINPLATZ 7 • 07545 GERA • ☎ 0361 / 57334-4410 • FAX 0361 / 57334-4413

E-MAIL: REGIONALPLANUNG-OST@TLVWA.THUERINGEN.DE

SPARKASSE GERA-GREIZ • SWIFT-BIC: HELADEF1GER • IBAN: DE81 8305 0000 0000 0187 08

laufenden Prozess, er ist noch nicht abgeschlossen. Es ist zurzeit nicht abzusehen, welchen zeitlichen Rahmen diese Arbeiten in Anspruch nehmen werden bzw. wann mit einem Beschluss des Plangebers über die Abwägung zu rechnen ist. Auch die inhaltlichen / fachlichen Hinweise, Bedenken und Anregungen aus Ihrem Schreiben vom 16. März 2026 werden umfassend mit in diese Abwägung einfließen.

Aus diesen Gründen ist die Beantwortung Ihrer Fragen zum aktuellen Zeitpunkt nur eingeschränkt möglich.

Frage 1: Wie viele Stellungnahmen sind insgesamt eingegangen?

Antwort: Im Rahmen des o. g. Beteiligungsverfahrens sind ca. 4.550 Stellungnahmen eingegangen.

Frage 2: Wie viele Stellungnahmen wurden postalisch eingereicht und wie viele online bzw. über das Beteiligungsportal übermittelt?

Antwort: Etwa 10 % der Stellungnahmen wurden über das Beteiligungsportal eingereicht. Rund 90 % gingen postalisch oder per E-Mail ein, wobei der überwiegende Teil per E-Mail übermittelt wurde. Eine exakte prozentuale Aufschlüsselung liegt nicht vor und ist im Übrigen auch nicht erforderlich, da sie nach den einschlägigen fachgesetzlichen Vorgaben für die Abwägung unbeachtlich ist.

Frage 3: Wie verteilen sich die Stellungnahmen auf die folgenden Landkreise bzw. Städte?

Antwort: Zum aktuellen Zeitpunkt werden die eingegangenen Stellungnahmen gesichtet und den entsprechenden Belangen und Vorranggebieten „Windenergie“ zugeordnet. Eine belastbare Auswertung nach Landkreisen oder Städten ist daher zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht möglich.

Frage 4: Wie viele Stellungnahmen lassen sich den einzelnen Windvorranggebieten zuordnen (bitte die Anzahl der Stellungnahmen je Windvorranggebiet ausweisen)?

Antwort: Auch diese Frage kann aufgrund des laufenden Auswertungsprozesses derzeit nicht abschließend beantwortet werden.
Zwar ist erkennbar, dass eine Häufung von Stellungnahmen zu bestimmten Vorranggebieten „Windenergie“ besteht, jedoch beziehen sich zahlreiche Eingaben auf mehrere Windenergiegebiete zugleich, sodass eine eindeutige Zuordnung erst nach Abschluss der Auswertung möglich sein wird.

Informationen zum aktuellen Verfahrensstand des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ Ostthüringen finden Sie auf der o. g. Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen.

Mit freundlichen Grüßen



Uwe Melzer

Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen